

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 9

Artikel: Zur Unfallversicherung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578435>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Dinnungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von W. Henn-Barbier.

VIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. ver 1spaltige Petitszeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 28. Mai 1892.

Wochenspruch: Ohne Wollen nicht Erfüllung! Ohne Kampf und Krieg kein Friede!
Ohne Gutes auch kein Gutes! — Das ist unser Paradies.

Zur Unfallversicherung. (Eingesandt.*.)

Eine Goldgrube im wahren Sinne des Wortes kann die Unfallversicherungsgesellschaft Zürich genannt werden, denn nach dem vorliegenden 19. Geschäftsberichte ist diese Gesellschaft in

der glücklichen Lage, ihren Aktionären für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende von 35 Prozent auszurichten, d. h. die Versicherten zahlen das an Prämien, und die Herren Aktionäre streichen's ein!

Das Rechnungsergebnis für das abgelaufene Jahr stellt sich nämlich wie folgt:

Eingenommene Prämien:

Für Kollektiv- und Haftpflichtversicherungen Fr. 3,198,240
" Einzel- und Reiseversicherung " 2,279,283

Total Fr. 5,477,523

An Entschädigungen wurden bezahlt:

Für Unfälle aus Kollektiv- und Haftpflichtversicherung Fr. 1,643,650
" Unfälle aus Einzel- u. Reiseversicherung " 1,090,740

Total Fr. 2,734,390

Es ergibt sich somit ein Brutto-Gewinn aus Kollektiv-

und Haftpflichtversicherung von Fr. 1,554,590 u. Fr. 1,188,543 aus Einzelversicherung; Total Fr. 2,743,133 Brutto-Gewinn.

Von diesem Brutto-Erlöse kommen nun die Betriebs-
spesen in Abzug, nämlich:

Für Provisionen	Fr. 708,215
" Agentur- und Organisationskosten	259,092
" Verwaltungskosten	333,740
" Steuern	35,008
" Abschreibungen an Wertpapieren inkl. Kursverluste	39,884
" Abschreibungen an dubiosen Debitoren	6,794
Beitrag an den Beamten-Unterstützungsfond	10,000
Total der Unkosten Fr. 1,392,733	

Nach Vortrag von Fr. 14,620 für laufende Risiken und schwedende Schäden bleibt der Gesellschaft noch ein Netto-Ueberschuss von Fr. 335,780 zur Verfügung, welcher wie folgt Verwendung findet:

5 % Dividende den Aktien auf das einbezahlte Aktienkapital von Fr. 400,000 =	Fr. 20,000
Als Tantième dem Verwaltungsrath und dem Ausschuß	30,000
Als Tantième der Direktion und den Angestellten	30,000
30 % Superdividende den Aktien	120,000
Den Kunden der Gesellschaft	60,000
Dem Reservefond	58,579
Vortrag auf neue Rechnung	17,201
Wie oben	Fr. 335,780

*.) Dieser Artikel wurde auf spezielles Ansuchen von Seite eines Zentralkomiteemitgliedes des Schweiz. Schreinermeistervereins aufgenommen.

Während ihrer 19jährigen Thätigkeit hat die Gesellschaft mit einem einbezahlten Aktienkapital von Fr. 400,000 eine Kapital-Reserve von Fr. 341,420 und eine Reserve für schwebende Schäden und laufende Risiken von Fr. 4,147,890, im Ganzen also Fr. 4,489,310 Reserven angelegt und ihren Aktionären überdies jährlich eine Dividende bis auf 35% ausgerichtet.

Diese Zahlen sprechen gewiß deutlich genug, daß die Versicherten gehörig geschröpt werden und dieses "Profitschen" wird noch so lange dauern, bis das schweizerische Unfallversicherungsgesetz in Kraft treten wird, oder aber die verschiedenen Industriezweige eine eigene Unfallversicherung anstreben, wie z. B. der Verein schweiz. Buchdruckereibesitzer, sowie der schweiz. Spengler- und der Schreinermeisterverein bereits solche gegründet haben.

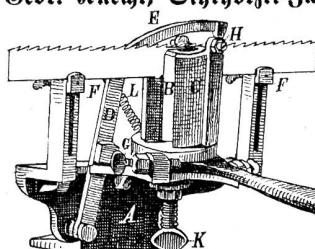
Es ist leider nur zu wahr, daß die bestehenden Unfallversicherungsgesellschaften so zu sagen nach jedem erheblichen Unfalle die Prämien in auffallender Weise in die Höhe schrauben, und es ist auch keine Seltenheit, daß für gewisse Industriezweige bis auf 80%o und noch mehr gefordert werden, wenn nicht überhaupt die Police gekündigt wird, in welchem Falle dann der betreffende Geschäftsinhaber ganz auf sich angewiesen ist.

Namentlich die exorbitanten Prämien, mit welchen mechanische Schreinereien bedacht wurden, hat den schweizer. Schreinermeisterverein bewogen eine eigene, auf Gegenseitigkeit beruhende Unfallkasse für die Arbeiter sowohl, als auch für sich selbst zu gründen. Diese Kasse begann ihre Thätigkeit mit 1. September vorigen Jahres und sind bei ihr bis 1. Mai I. J. bereits 38 Firmen mit einem Gesamtjahreslohn von Fr. 615,960 versichert. Die bis 30. Juni I. J. berechneten und einbezahlten Prämien incl. Eintritts- und Policengebühren beziffern sich auf Fr. 8433.80.

Ferner haben sich 14 Firmen mit einem Gesamtjahreslohn von Fr. 372,700 angemeldet, wovon jedoch nur 6 Firmen mit Fr. 72,700 demnächst definitiv eintreten können, während für die übrigen Firmen die bestehenden Polizen erst in 1—2 Jahren ablaufen. (Schluß folgt.)

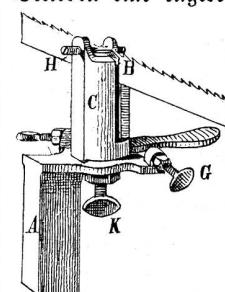
Ein Sägekränk-Apparat.

Wie jedem Holzarbeiter, der mit Sägen zu thun hat, bekannt sein wird, ist das Schränken der Sägen (sogenannte Weg geben) eine ziemlich schwierige Arbeit; es weiß auch jeder, daß mit einer richtig geschränkten Säge besser und mehr gearbeitet werden kann, als mit einer schlecht geschränkten. Es befinden sich darum auch viele Apparate, Zangen und andere Werkzeuge im Handel, um diese Arbeit schnell und gut zu verrichten; dem einen dient dies, dem andern jenes, ohne damit ganz zufrieden zu sein. Wir glauben darum, Manchem einen Dienst zu erweisen, wenn wir hier eine Beschreibung eines in allen Beziehungen einfachen und praktischen Apparates bringen, welcher in der Maschinenfabrik von Gebr. Knecht, Sihlhölzli-Zürich angefertigt wird.



Die erste Figur stellt einen Apparat zum Schränken der Bandsägen dar. Auf dem Fuße A ist ein runder Zapfen B festgeschraubt, welcher durch die Mitte einen Einschnitt hat, um das Sägeblatt darin aufzunehmen. C ist ein Hebel mit langer Nabe, genau über den Zapfen B passend, ebenfalls mit zwei breiten Einschnitten. Die Handhabung ist sehr einfach. Das Sägeblatt wird soweit in den Einschnitt des runden Zapfens B gebracht, bis nur noch die obere Spitze des Zahnes über den Zapfen herauschaut und soll dann mit dem Rücken auf den beiden Führungsschrauben F aufliegen, der Haken E wird dann auf das Sägeblatt ge-

bracht. Während nun mit der einen Hand das Sägeblatt leicht auf die beiden Führungsschrauben F gehalten wird, wird mit der andern Hand der Hebel C hing- und hergedreht, bis er jedesmal an die beiden Regulirschrauben G angedrückt wird. Sobald nun der Hebel C gegen eine dieser Schrauben G gedrückt wird, drückt nun auch eine von den beiden Schräubchen H oben am Hebel C gegen die Zahnspitze und gibt ihr die gewünschte Krümmung. Wird dann der Hebel C nach der andern Seite geschoben, so wird der Hebel D, an welchem der Haken E befestigt, vermittelst eines Daumens am Hebel C nach links gedrückt, somit das Sägeblatt einen Zahn rückwärts geschoben, sobald dann der Hebel C gegen die Anschlagschraube G kommt, wird die Zahnspitze wieder gekrümmt, sodass bei jeder Bewegung des Hebels C ein Zahn geschränkt wird. Unter der Platte neben dem Hebel D befindet sich ein verstellbarer Anschlag I, um dem Hebel D resp. dem Haken E eine größere oder kleinere Bewegung zu geben, je nach der Größe der Zahnung der Sägeblätter. Vermittelst der Schräubchen H, sowie den Anschlagschrauben G kann die Schränkung der Blätter nach Belieben eine engere oder weitere gemacht werden.



Diese Figur stellt einen einfachen Apparat dar, welcher auf die nämliche Art konstruiert ist, nur muß die Verschiebung des Blattes von Hand geschehen. Die Höhe des Blattes wird mit der Schraube K gegeben, welche sich in der Mitte des Zapfens B befindet. — Diese Apparate haben den großen Vortheil, daß der Arbeiter sieht, wie derselbe arbeitet, was bei den meisten andern nicht der Fall ist; auch kann die Weite der Schränkung bei jedem Sägeblatt verändert werden.

Überall wo Del gebraucht wird,

sollte man nicht versäumen, den jüngst von der Firma G. Helbling u. Cie., Metallwarenfabrik, in Zürich in der Schweiz eingeführten „Del-Spar-Apparat“ anzuschaffen, der in allen größeren Etablissementen im Auslande sich als sehr vortheilhaft erwiesen hat, besonders in Spinnereien, Webereien, Maschinenfabriken, Gießereien, Gas- und Wasserwerken, Eisenbahnen, Brauereien, chemischen Fabriken, Mühlen u. s. w.

Die außerordentlichen Vortheile, welche der Apparat bietet, sind folgende: Dadurch, daß der Inhalt des Originalgebindes (Faß, Korbflasche etc.) möglichst außerhalb des Arbeitsraumes in den Kasten des leicht transportablen Apparates umgefüllt wird, und zwar am besten mittels einer gewöhnlichen Blechpumpe, wird aller Verlust von Del unmöglich gemacht. Bei dem allgemein üblichen Lagern des Fasses etc., Einsticken des Hahns und am meisten bei der Abfüllung vom Hahnen durch Undichtsein des letzteren, Schweißen des Fasses in der heißen Jahreszeit, sowie durch Fahllässigkeit seitens des Arbeiter, ist erfahrungsgemäß in jedem Betrieb ein Abgang von Del unvermeidlich, wird aber nur selten im vollen Umfange erkannt, weil die Fässer etc. häufig an dunklen Orten gelagert werden. Bei dem Del-Spar-Apparat kann dagegen, sobald solcher den Inhalt des Fasses etc. aufgenommen, ein Verlust bei der Abfüllung in die kleineren Gefäße — mittels der in dem Behälter selbst angebrachten handlichen Pumpe — deshalb nicht mehr kommen, weil das event. überlaufende Del etc. immer wieder durch die in der Mitte des Einsatzes befindliche runde Öffnung in den Behälter zurückfließt. Durch diese Einrichtung bleibt das Del bis auf den letzten Tropfen rein, sodaß von einem Abgang, wie bei dem sogenannten Tropföl, überhaupt nicht die Rede sein kann. Ein wesentlicher Vortheil besteht darin, daß an dem Apparat, der 225 Liter hält, ein soge-